



Erteilung SEPA-Lastschriftmandat

Gemeinde Dußlingen - Rathausplatz 1 - 72144 Dußlingen

Zurück an

Gemeinde Dußlingen
Rathausplatz 1
72144 Dußlingen

Mandatsreferenz

Kassenzeichen

Gläubiger-ID: DE61ZZZ0000040133

Hiermit berechtige ich widerruflich,

Vorname, Name / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

von meinem Girokonto bei

Kreditinstitut _____

BIC/ SWIFT Code* _____

IBAN* _____

Evtl. abweichende(r) Kontoinhaber(in)

Straße, Hausnummer abweichende(r) Kontoinhaber(in)

PLZ, Ort abweichende(r) Kontoinhaber(in)

*Ihre IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

die von mir zu entrichtende(n)

☐ Grundsteuer

☐ Gewerbesteuer

☐ Wasser-/
Abwassergebühren

☐ Hundesteuer

☐ Nahwärmegebühren

☐ Kindergarten Geigesried

☐ Kinderkrippe am Rathausplatz

☐ Kindergarten Au

☐ Kinderkrippe Au

☐ Kindergarten Burgstraße

☐ Kinderkrippe Burgstraße

☐ Schulkindbetreuung

☐ Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung

☐ Essensgebühren Kinderbetreuung

☐

(zutreffendes bitte ankreuzen)

im Lastschriftverfahren

☐ einmalig

☐ wiederkehrend

einzuziehen.

☐ **Die Ermächtigung gilt auch für offene Fälligkeiten aus der Vergangenheit.**

Ich ermächtige die Gemeinde Dußlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Dußlingen auf mein Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Ich habe die Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat und dem Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift



Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat/Datenschutz

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

1. Im Rahmen des Lastschriftverfahren anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
2. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder E-Mail eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt. Sollte sich Ihr Konto oder Ihr Kassenzahlen ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
3. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, anderenfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
4. Für die Gemeinde Dußlingen besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Gemeinde Dußlingen ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Gemeinde Dußlingen
Rathausplatz 1, 72144 Dußlingen
datenschutz@dusslingen.de
2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahren für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs1 Buchst. A) EU-DSGVO.
3. Ihre Datenschutzrechte
Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 13 bis 14 EU-DSGVO können bei der Gemeinde Dußlingen angefordert werden.